

Zahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verkündigungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.

Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 58.

Beguns-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich Mark. Durch die Post frei ins Haus Mark.

Nr. 100

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schidel in Oberlahnstein.

Dienstag, den 30. April 1918.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Eduard Schidel in Oberlahnstein.

56. Jahrgang.

Nördlich vom Kessel heftige Nahkämpfe.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der bis zum 16. April 1918 ausgestellten Vergütungsanerkennnisse über gemäß § 3 Ziffer 1—2 des Kriegsleistungsgesetzes vom 13. Juni 1873 in den Monaten April—Juni, Oktober, Dezember 1917 gewährte Kriegsleistungen im Regierungsbezirk Wiesbaden werden hiermit aufgefordert, die Vergütungen bei der königlichen Regierungshauptkasse hier bezw. den zuständigen Kreisstellen gegen Rückgabe der Anerkennnisse in Empfang zu nehmen. Es kommen die Vergütungen für Naturalquartier, Naturalverpflegung, Stallung, Futter in Betracht. Den in Frage kommenden Gemeinden wird von hier aus oder von den Landräten noch besonders mitgeteilt, welche Vergütungsanerkennnisse in Frage kommen und wieviel die Zinsen betragen. Auf den Anerkennnissen ist über Betrag und Zinsen zu quittieren.

Die Quittungen müssen auf die Reichshauptkasse lauten.

Der Zinslauf hört mit Ende dieses Monats auf. Die Zahlung der Beträge erfolgt gültig an die Inhaber der Anerkennnisse gegen deren Rückgabe. Zu einer Prüfung der Legitimation der Inhaber ist die zahlende Kasse berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Wiesbaden, den 22. April 1918.

Der Regierungspräsident.

Im Auftrage: gez. Berger.

Polizeiverordnung

betreffend Ausdehnung der Trichinenschau auf Haus-
schlachtungen im Reg.-Bezirk Wiesbaden.

Auf Grund der §§ 8, 12 und 13 der Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landes-
teilen vom 20. 9. 1867 (G.-S. S. 1529), in Verbindung mit den §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. 7. 1883 (G.-S. S. 195) § 24 des Gesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischschau vom 3. 6. 1900 (R.-G.-Bl. S. 547 folg.) und §§ 1 und 13 des Gesetzes, betreffend Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischschaugesetzes vom 28. 6. 1902 (G.-S. S. 229) wird hiermit, unter Zustimmung des Bezirksausschusses, für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden verordnet, was folgt:

§ 1. Soweit nach den jeweilig geltenden, von zuständiger Stelle erlassenen Bestimmungen Viehstücke bei gewerblichen Schlachtungen einer Untersuchung auf Trichi-

nen unterworfen sind, ist dieselbe Untersuchung auch bei Haus-
schlachtungen vorzunehmen.

§ 2. Auf das Verfahren bei und nach der Untersuchung finden die Grundsätze des Reichsgesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischschau, vom 3. Juni 1900 und der dazu von den zuständigen Stellen erlassenen Ausführungsbestimmungen sinngemäße Anwendung.

§ 3. Verantwortlich dafür, daß diese Untersuchung vorgenommen wird, ist der, welcher den Auftrag zur Schlachtung erteilt, sowie der, welcher die Schlachtung vornimmt.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden, soweit nicht nach den bestehenden Bestimmungen eine anderweite Bestrafung eintreten hat, mit Geldstrafe bis zu 60 M., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Wiesbaden, den 2. Februar 1918.

Der Regierungspräsident.

Wird veröffentlicht mit dem Ersuchen, vorstehende Po-
liceverordnung in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

St. Goarshausen, den 27. April 1918.

Der 1. Landrat.

Die nächsten unentgeltlichen Sprechstunden für un-
mittelbare Lungentranke werden am

Montag, den 6. Mai 1918,

vom 9—1 Uhr,

durch den Kgl. Kreisarzt, Herrn Geheimen Medizinalrat
Dr. Mayer im städtischen Krankenhaus zu St. Goarshausen
abgehalten.

St. Goarshausen, den 22. April 1918.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Dr. Wolff, Kreisrath.

Zur Durchführung aller landwirtschaftlichen Arbeiten wird eine stärkere Heranziehung aller hilfsdienstpflichtigen Personen erforderlich sein.

In allen Gemeinden des Kreises sind noch hilfsdienst-
pflichtige Personen vorhanden, die nicht jeden Tag voll
und ganz in ihrem Beruf beschäftigt sind und daher im
Bege des Hilfsdienstgesetzes zur Nachbathilfe verpflichtet
werden können. Wer diesen Verpflichtungen nicht nach-
kommt, wird gerichtlich bestraft.

Hilfsdienstpflichtig sind alle männlichen Personen vom
vollendeten 17. bis 60. Lebensjahre mit Ausnahme der im
wehrpflichtigen Alter stehenden, d. h. nur dann, wenn sie
vom Generalkommando zurückgestellt sind.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister im Verein mit

dem Wirtschaftsausschuß eine genaue Liste in doppelter
Ausfertigung nach nachstehendem Muster aufzustellen und
pünktlich bis zum 8. Mai d. J. an die Kriegswirtschafts-
stelle hier einzureichen.

Vor- und Zuname	Geburts- tag	Beruf	Wieviel Tage oder Stunden kann er zur Nachbathilfe verpflichtet werden		
1	2	3	4	5	6

Die Spalten 5 und 6 sind frei zu lassen.

An die Herren Bürgermeister des Kreises mit dem Er-
suchen um beschleunigte weitere Veranlassung.

St. Goarshausen, den 27. April 1918.

Der 1. Landrat.

Dr. Wolff, Kreisrath.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier,
29. April, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem Schlachtfelde in Flandern von Mittags an
aufsteigender Artilleriekämpfe. Die Beute seit der Erklär-
ung des Kessels hat sich auf über 7100 Gefangene, dar-
unter 181 Offiziere, 53 Geschütze und 233 Maschinenge-
wehre erhöht.

Zwischen dem La-Basse-Canal und der Scarpe sowie
nördlich von der Somme rege Erkundungstätigkeit der
Engländer. Starke Teilangriffe der Franzosen gegen
Hangard Wald und Dorf wurden blutig abgewiesen.

Vorfeldkämpfe an vielen Stellen der übrigen Front.
Auf dem Ostufer der Maas brachte ein Vorstoß in die
französischen Gräben Gefangene ein.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Wunderbericht des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 29. April. Amtlich. Nördlich vom Kes-
sel haben sich heftige Nahkämpfe entwickelt.

Erreichtes Ziel.

Roman von B. Waldbrohl.

(Nachdruck verboten.)

„Nein, es war gar nichts Wunderbares dabei, mein
Herr! Ich nahm mir nur einfach ein Adressbuch
mit der Liste der Rechtsanwälte vor, und sowie ich da
auf den Namen Wallerstein stieß, wußte ich, daß dies der
Rechte war.“

„Den rechten Glauben für Ihre Erzählung aber haben
Sie dann, wie es scheint, bei dem Herrn Justizrat nicht
gefunden?“

Ein glittiger Blick aus den wasserblauen Augen flog
zu dem Fragenden hinüber.

„Der hochmütige Narr hat mich gar nicht angehört,
sondern mich abweisen lassen wie einen unverschämten
Bettler und mir sogar mit der Polizei gedroht. Ich kann
Ihnen versichern, mein Lieber, daß es Ihnen übel er-
gangen wäre, wenn Sie mir etwa in jenem Augenblick
zufällig in den Weg gelaufen wären. Inzwischen aber
habe ich Zeit genug gehabt, mir die Sache in Ruhe zu
überlegen. Auf ein paar Tage oder ein paar Wochen
kommt es mir schließlich nicht an. Und die Stunde ist
ja glücklicherweise nicht fern, wo der Herr Justizrat kläg-
lich zu Kreuze kriechen wird.“

In wenigen Tagen schon müssen die neuen Papiere, die
ich mir aus Amerika verschrieben habe, hier eintreffen, und
dann ist meine Zeit gekommen. Es fragt sich nur, ob
Sie es darauf ankommen lassen wollen, mit Schimpf und
Schande fortgejagt zu werden, oder ob Sie es vorziehen,
sich in aller Stille aus dem Staube zu machen. Weil ich
Ihnen größtmöglich die Möglichkeit dazu gewähren wollte,
bin ich heute gekommen.“

„Ihr Edelmut rührt mich tief. Aber Sie müssen schon
entschuldigen, wenn ich hartköpfig genug bin, keinen Ge-
brauch davon zu machen. Haben Sie mir jetzt alles ge-
sagt, was Sie mir mitzuteilen haben?“

„Für heute — ja! Und ich gebe Ihnen zwei Stunden

Bedenkzeit. Drüben im Vorzimmer werde ich Ihren
Bescheid abwarten.“

Herbert stand auf. Sein Gesicht, das bisher einen ruhig
freundlichen Ausdruck gezeigt hatte, war jetzt von steinerne
Härte.

„Genug nun des Possenspiels! Sie werden binnen
jezt und einer Viertelstunde meinen Grund und Boden
verlassen haben, wenn Sie nicht wollen, daß ich Sie als
einen treuen Betrüger von der Polizei nehmen und in
sicheren Gewahrsam bringen lasse. In Anbetracht Ihrer
gegenwärtigen Rolle aber bin ich bereit, Ihnen eine
Unterstützung zu gewähren, die Sie bei ständiger Verwen-
dung in den Stand setzt, ein neues, ordentliches Leben
zu beginnen. Stellen Sie sich jedoch so, als ob Sie
auf weitere Hilfe unter keinen Umständen zu rechnen
haben.“

Er hatte seine Brieftasche gezogen und ihr einige
Hundertmarkscheine entnommen, die er jetzt dem Besucher
dabot. Der war nun ebenfalls aufgesprungen, und für
einen Moment verzerrt: sein Gesicht zu einer Grimasse
wilder Wut. Er machte eine Bewegung, wie wenn er sich
auf den Schloßherrn stürzen wollte, aber der furchtlose
Blick Herberts hielt ihn im Bann. Und nach einigen
schweren Atemzügen schien sich sein Sinn plötzlich ge-
wandelt zu haben.

„Es ist gut!“ stieß er zwischen den zusammengepreßten
Zähnen hervor. „Geben Sie her!“

Er riß Herbert die Brieftasche fast aus der Hand,
knitterte sie zusammen und hob sie in die Tasche. Dann
machte er ein paar Schritte gegen die Tür und blieb erst
stehen, als seine Hand bereits auf dem Drücker lag:

„Ich weiß nicht, ob Sie verrückt genug sind, das für
eine Abfindung zu halten“, flüsterte er. „Aber im Grunde
ist es mir ganz einerlei. Denn es ist Ihre Sache, ob
Sie blödsinnig in Ihr Verderben rennen wollen oder
nicht. Wenn wir uns wieder hier gegenübersehen, wer-
den Sie mir für den Schimpf dieses Almosen zu büßen
haben. Und dann können Sie sich heilig darauf ver-
lassen, daß ich nicht zum zweitenmal Nachsicht und Er-
barmen üben werde!“

Er ging hinaus und warf die Tür hinter sich ins
Schloß.
Nachdenklich und mit einer ganz eigenen Empfindung
des Unbehagens blickte ihm Herbert Vohberg nach.

14. Kapitel.

Eine schlimme Entdeckung.

Diesmal bedeutete der unangemeldete Besuch des
Schloßherrn von Eichenhagen erschütternd keine Überraschung
für den Justizrat Wallerstein. Und er schien es auch ganz
natürlich zu finden, daß Herbert Vohberg, folglich auf den
Inhalt des letzten Briefes zu sprechen kam, den er von
dem Anwalt erhalten.

„Sie haben mich vor einem Menschen gewarnt, Herr
Justizrat, der sich mit Ansprüchen auf die mir zugefallene
Erschaft bei Ihnen gemeldet hat“, sagte er. „Und Sie
werden begreifen, daß es mich interessiert, Näheres von
Ihnen zu erfahren.“

Es entging Herbert nicht, daß das Benehmen des
Notars heute um einiges kühler und zurückhaltender war
als sonst, und daß die klugen grauen Augen des Mannes
unverwandelt auf seinem Gesicht ruhten. Seine Ausdrucks-
weise allerdings war von der gewöhnlichen Höflichkeit.

Da ist eigentlich wenig zu erzählen, Herr Vohberg.
Ich selbst habe den Menschen gar nicht gesprochen, sondern
ihn durch meinen Bureauvorsteher abfertigen lassen, nach-
dem ich von Herrn Bendelmeyer gehört hatte, worin sein
Anliegen bestand. Er behauptete nämlich, der richtige
Herbert Vohberg zu sein, den Herr Bendriner bei der Ab-
fassung seines letzten Willens im Auge gehabt habe. Und
er verlangte nicht mehr und nicht weniger als meine
Hilfe bei der Geltendmachung seiner vermeintlichen An-
sprüche. Sie können sich wohl denken, daß ich einem
solchen Ansinnen gegenüber auf jede persönliche Ausein-
anderlegung mit dem Menschen verzichtete.“

„Der Mann hat inzwischen auch mich aufgesucht, Herr
Justizrat, und ich habe eine längere Unterhaltung mit ihm
gehabt.“

(Fortsetzung folgt.)

Der englische Rückzug im Oberbogen.

Berlin, 28. April. Nach Abweisen der feindlichen Gegenangriffe führte am Sonnabend, dem 26. April unter Gegenstoß uns über die frühere Linie hinaus, so daß in schnellem Zuziehen aus eigenem Entschluß der Truppe der Ort Lore und das zäh verteidigte Hospiz östlich des Ortes genommen und der Gegner von dem Höhenrücken südwestlich Lorehof geworfen wurde. Im Laufe des Vormittags lag von Boornzele bis Pailleur vorübergehend starkes feindliches Feuer auf unseren Linien. Unter dem Druck unserer gestrigen Erfolge und nach Verlust des Ortes weithin beherrschenden Kessel begann der Gegner im Oberbogen, von unseren Truppen scharf verfolgt und zum Teil zum Kampfe gezwungen, seit dem 27. April 6 Uhr vormittags zu weichen. Die Ueberwindung der Eisenbahnlinie südlich Langemarck führte zu Nachkämpfen und für den Feind verlustreichen Gegenangriffen. Im Laufe des Abends, des 27. Aprils wurde das an der Straße Witschaete-Obern, dicht nördlich des Kanalkües liegende Schloß, sowie der Ort Boornzele gestürmt. An beiden Stellen hatte der Feind starken Widerstand geleistet und erlitt dementsprechend schwere blutige Verluste. Er ließ mehrere hundert Gefangene in unserer Hand.

Gindenburgs Kampf für einen baldigen Frieden.

Berlin, 27. April. Vom Generalfeldmarschall von Gindenburg ist dem Präsidenten des preussischen Abgeordnetenhauses, Graf von Schwerin-Löwitz, folgendes Telegramm zugegangen:

„Dem preussischen Abgeordnetenhause beehre ich mich für die freundlichen Glückwünsche besten Dank zu sagen. Die Erstürmung des Kesselberges ist ein neuer Beweis der ungebrochenen Angriffskraft und des Siegeswillens unserer unvergleichlichen Truppen. Die Anerkennung der Heimat für das Geleistete wird der Truppe ein Ansporn sein, dem geliebten Vaterlande einen baldigen siegreichen Frieden zu erkämpfen.“

Unser Geländegewinn im Westen.

Berlin, 29. April. Wir haben im Westen in fünf Wochen insgesamt 4100 Quadratkilometer Geländegewinn erzielt, während der Feind in seinen drei großen Offensiven im Verlaufe von 44 Kampftagen nur 561 Quadratkilometer, also noch nicht einmal den letzten Teil unseres Geländegewinns zu verzeichnen hatte.

Hoch Kommandant zu Lande und zu Wasser.

Berlin, 29. April. Eine königliche Verfügung überträgt Hoch das Recht des direkten Dienstverkehrs mit der englischen Kanalflotte.

Gegenrevolution in Petersburg?

Kopenhagen, 28. April. Politiken meldet aus Stockholm: Aus Finnland wird berichtet, daß die Generale Alexejew und Kornilow sich in Petersburg aufhalten und sich, wie behauptet wird, zu Herren der Stadt gemacht haben. Die Wichtigkeit der Meldung ist unmöglich nachzuprüfen, da Rußland telegraphisch abgeschnitten ist.

(Hiernach lebt also Kornilow noch, und Alexejew ist nicht verhaftet.)

Ein Friedensangebot Kaiser Karls an Italien?

Die katholische internationale Presse-Agentur meldet, daß Kaiser Karl der Friedensidee eine neue Grundlage und Stütze schaffen wolle. Man hofft, daß Italien die neu eröffneten Aussichten im eigenen Interesse gebührend würdigen werde.

Der britischkommandeur der Kesselbeseftigung gefangen

Berlin, 28. April. Die Zahl der bei der Eroberung des Kesselberges gemachten Gefangenen ist auf weit über 6500 gestiegen. Unter ihnen befinden sich der Kommandant des französischen Regiments Nr. 416 mit seinen drei Bataillonskommandeuren und der britische Kommandeur der Kesselbeseftigung, ein Pionieroberst mit seinen Generalstabsoffizieren, der seinen eigenen Abschnitt an die Franzosen übergeben hatte.

Deutsches Reich

Das Schicksal der Wahlrechtsvorlage

tritt wieder in den Vordergrund des politischen Interesses. Am heutigen Dienstag wird die zweite Lesung der Vorlage im Abgeordnetenhaus ihren Anfang nehmen. Die „Kölnische Zeitung“ läßt sich aus Berlin melden, die Regierung werde bei der Ablehnung des gleichen Wahlrechts erklären, an der weiteren Beratung der drei Vorlagen kein Interesse mehr zu haben. Vielleicht geschehe dies schon bei der 2. Lesung, wahrscheinlich aber erst bei der dritten. Angekündigt wird, daß die Regierung das Abgeordnetenhaus nicht auflösen wird, weil ihr ein Wahlkampf jetzt während des Krieges nicht unbedenklich erscheine. Die offiziöse „Nordb. Allg. Ztg.“ gibt die Mitteilung der „Köln. Ztg.“ ohne Bemerkung wieder.

Die Wahlrechtsfrage in Preußen.

Berlin, 28. April. Der am heutigen Sonntag im Abgeordnetenhaus tagende Preuentag der Nationalliberalen Partei nahm mit 419 gegen 127 Stimmen folgende Entschließung an:

Der 5. preussische Vertretertag der Nationalliberalen Partei stellt sich auf den Boden des gleichen Wahlrechts für Preußen, das er als eine Staatsnotwendigkeit erachtet. Er erwartet deshalb, daß die nationalliberalen Mitglieder des Abgeordnetenhauses dem gleichen Wahlrecht im Rahmen der Regierungsvorlage zustimmen. Er lehnt die Verantwortung dafür ab, wenn nationalliberale Abgeordnete nach der Entscheidung des Preuentages, als der maßgebenden Parteinstanz, durch ihre Abstimmung den Ausschlag gegen gleiche Wahlrecht herbeiführen sollten.

Auflösung oder nicht?

Berlin, 28. April. Das Staatsministerium ist gestern nachmittag 5 Uhr zu einer Sitzung zusammengetreten,

die mehrere Stunden währte. Es befaßte sich mit der Frage, wie sich die Regierung in dem Falle verhalten werde, daß die Einführung des gleichen Wahlrechts bei der am Dienstag beginnenden zweiten Lesung dieser Vorlage abgelehnt werden sollte. Wie der „L.-A.“ heute aus zuverlässiger Quelle mitteilt, besteht nicht so sehr die Absicht, gegebenenfalls schon jetzt den Landtag aufzulösen und dadurch schwere innerpolitische Kämpfe heraufzubeschwören, die Regierung ist vielmehr gewillt, auf anderem Wege dem Landtage zu zeigen, daß sie nach wie vor entschlossen ist, nicht von dem Boden der Regierungsvorlage zu weichen.

Abzeichen für verwundete und bereits entlassene Heeresangehörige.

1. Die mit Verwundung entlassenen Heeresangehörigen erhalten das Abzeichen ohne besonderen Antrag, haben also kein Gehalt einzureichen.

2. Entlassene Heeresangehörige, die in diesem Krieg verwundet wurden, aber ohne Rente ausgeschieden sind, werden hierdurch aufgefordert, ein kurzes schriftliches Gesuch um Verleihung des Abzeichens beim zuständigen Bezirksfeldwebel einzureichen. Militärpapiere sind dem Gesuch beizufügen.

Ferner sind folgende Angaben nötig: a. Tag, Ort und Art der Verwundung; b. bei Erkrankungen, ob ärztliche Behandlung stattgefunden hat, daß die Gesundheitsbeschädigung bei einem mobilen Truppenteil oder Behörde durch die besonderen Gefahren des Kriegsdienstes hervorgerufen oder verschlimmert ist und lediglich aus diesem nicht aus Reklamationsgründen die Entlassung aus dem Heere erfolgte.

Wohnungszählung.

Der Bundesrat hat am 25. April eine Verordnung erlassen, durch deren § 1 in allen Bundesstaaten in der Zeit vom 15. Mai 1918 bis 31. Mai 1918 eine Wohnungszählung stattfindet, und zwar in allen Gemeinden, die nach der Volkszählung vom 5. Dezember 1917 5000 und mehr Einwohner besitzen. Gemeinden unter 5000 Einwohnern kommen in Frage, wenn sie in Industriebezirken liegen oder für die Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses der Person von Wert sind, die in benachbarten größeren Gemeinden beschäftigt sind. Aus Gründen der Einfachheit, Billigkeit und Papierersparnis dient zur Erhebung die Hausliste. Besonderer Wert wird gelegt auf die Zahl der verfügbaren und der voraussichtlich beanspruchten Wohnungen, die Mietpreise, die Verteilung der Bewohner auf die verschiedenen Größenklassen der Wohnungen, die Belegung der Kleinwohnungen mit Bewohnern und der Zahl der Wohnungen in den einzelnen Wohnhäusern. Die Zahl der leerstehenden Wohnungen wird zunächst bearbeitet werden. Die Durchführung der Zählung dient sowohl den Zwecken des Reiches als auch denen der Bundesstaaten. Die Strafbestimmungen sind gegenüber den begünstigten Vorschriften der Volkszählung von 1916 und 1917 erweitert, indem auch grob fahrlässige Angaben unter Strafe gestellt werden.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 30. April.

!! Das zweite Frühlingsgewitter. Trotz der vorausgegangenen kalten Tage hatte sich gestern Nachmittag über dem Lahnthal ein schweres Gewitter zusammengezogen, das sich durch starke Entladungen und abermaligen Regen unangenehm bemerkbar machte. Hoffentlich kommt nun mit dem Monat Mai der längererhnte Sonnenschein. Trotz des langen Winters im vorigen Jahre war es Ende April doch schon wärmer als dieses Jahr.

(!) Fürs Vaterland. Ein hartes Geschick hat die Familie des Herrn Apotheker Dr. Wilhelm betroffen. Auch ihren zweiten Sohn, den Leutnant und Land. der Medizin Friedrich Wilhelm, mußten sie dem Vaterlande opfern. Gleichzeitig mit der Nachricht von dem Heldentod des zweiten Sohnes erhielt Herr Dr. Wilhelm die Mitteilung, daß sein 3. Sohn verwundet worden sei.

§§ Eiche der Maie und Gewichte. Am Samstag wird das Eichgeschäft für diese Periode wieder geschlossen. Wie uns mitgeteilt wird, sollen aber noch etwa 200 hiesige Haushaltungen resp. Geschäfte mit der Anlieferung der zu eichenden Gegenständen zurückstehen. Wer die Zeit verläßt, könnte es auferlegt erhalten, daß er die Gegenstände nach Wiesbaden senden muß. Möge also das hier bis jetzt noch Versäumte nachgeholt werden.

! Milchschafzucht. Unser neugegründeter Milchschafzuchtverein hält am Sonntag Nachmittag seine erste Generalversammlung ab und zwar bei Herrn Basse, Bischerhof. Wie die reichhaltige Tagesordnung belagt, sollen sämtliche im Besitz der Mitglieder befindliche Milchschafe versichert werden. Mit den Lämmern mögen hier jetzt etwa 200 solcher Tiere vorhanden sein.

(!) Außerordentlicher Kriegerstag. Der Deutsche Kriegerbund und der Preussische Landes-Kriegerverband haben zum 19. und 20. Mai einen im Abgeordnetenhaus in Berlin stattfindenden außerordentlichen Abgeordnetentag einberufen, um zu den das Kriegervereinswesen bewegenden Fragen Stellung zu nehmen. Ein Punkt der reichen Tagesordnung beschäftigt sich mit der Krieger- und Kriegerhinterbliebenenfürsorge; die Kriegervereine widmen sich dieser Tätigkeit dadurch, daß sie hierzu geeignete Vertreter, am besten Kriegsbeschädigte, den örtlichen Stellen der amtlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge zur Verfügung stellen.

§§ Bezugsscheine nur auf den Namen des Familienhauptes. Die Reichsbekleidungsstelle fordert wiederholt mit Nachdruck, daß die Bezugsscheine stets als Antragsteller den Namen des Familienhauptes tragen. Dieser Modus soll sogar durchgeführt werden, wenn auch das Familienhaupt sich z. Bt. im Felde befindet. Wir machen daher darauf aufmerksam, daß die Bezugsscheine nicht mehr

wie bisher ausgefüllt werden dürfen, etwa wie folgt: Frau Martha Schmidt, benötigt für sich selbst ein Paar Strümpfe, sondern, daß es in Zukunft heißen muß: Herr Oscar Schmidt benötigt für Frau Schmidt ein Paar Strümpfe. — Jeder Bezugsschein, der nicht den Namen des Familienhauptes als Antragsteller trägt, muß auf Grund einer neueren Mitteilung die Reichsbekleidungsstelle unbedingt zurückgewiesen werden. Das Publikum wird in seinem eigentümlichen Interesse darauf wiederholt aufmerksam gemacht und gebeten, sich möglichst genau an diese Vorschrift zu halten.

Niederlahnstein, den 30. April.

§§ Rätzung der Kriegsrente für Beamte. Die Frage, ob der Staat berechtigt sei, kriegsbeschädigten Beamten die Rente zu kürzen, wenn sie wieder ihren vollen Zivilgehalt beziehen und zivildienstfähig werden, wurde auf Veranlassung des Reichshauptverbandes deutscher Lehrer jetzt vom Reichsgericht bejaht. Die Rente sei auch bei Kriegsbeschädigungen als ein Ersatz entgangenen Geldverdienstes für erwerbsunfähige oder erwerbsbeschädigte Personen zu betrachten. Tue ein Beamter bei vollem Gehalt nach dem Kriege seinen Zivildienst weiter, dann sei ein Anspruch auf die volle Kriegsrente nicht berechtigt.

! Die Schiefertafel kommt nun wieder „offiziell“ zu Ehren, nachdem gerade die tüchtigsten Lehrkräfte sie schon seit langem wieder eingeschmuggelt haben. Der Unterrichtsminister hat die Schulen angewiesen, in möglichst weitgehendem Maße die Schiefertafeln zu benutzen.

Braubach, den 30. April.

! Aufnahme von Stadtkindern auf dem Lande. Die Eisenbahnverwaltung hat folgende Verfügung erlassen: Es ist im vergangenen Jahre vielfach vorgekommen, daß einzelnen von den in gesammelter Zahl zum Landaufenthalt entlassenen Kindern, die wegen Heimwehs oder aus anderen Gründen vor Ablauf der vermerkten Zeit allein zurückgekehrt sind, unter Vorlegung einer vom Ortsgeistlichen oder einer anderen amtlichen Person ausgestellten Mittellostbescheinigung ohne jeden Fahrpreis und ohne Zahlung von Fahrgehalt zur Fahrt zugelassen wurden, was durchaus unzulässig ist. Die betreffenden Kinder haben zur Rückfahrt Fahrkarten zu lösen, u. zwar unter Gewährung der Fahrpreisermäßigung, falls ein von der Entsendungsstelle ordnungsmäßig ausgestellter Antrag vorgelegt wird, andernfalls müssen sie den vollen Fahrpreis zahlen.

St. Goarshausen, den 29. April.

* Eine auffehererregende Verhaftung erfolgte heute vormittag 6 1/2 Uhr auf dem hiesigen Staatsbahnhof. Unsere Gendarmerie war schon längere Zeit einem Schleichhändler auf der Spur, der sich leithen in sehr geschickter Weise seiner Verfolgung zu entziehen wußte. Von seinen Hamstergängen in unserem Kreis, von denen er jedesmal einen reichen Ertrag mitbrachte, stieg er in Braubach, in Restert, in St. Goarshausen und in Caub zu Tal. Bis ihn nun doch gestern das Geschick ereilte. Herr Gendarmeriewachmeister Boese kann sich das Verdienst zuschreiben, diesem Schleichhändler im Großen einzuweilen das Handwerk gelegt zu haben. Gerade wollte er wieder einen Sad Weismehl exportieren, und findig, wie nun einmal unsere Herren Wachmeister sind, war in Erfahrung gebracht worden, daß er sich in dem Frähzug 6,41 Uhr befand, in dem er denn auch entdeckt wurde. Seiner Eistierung legte er jedoch einen solchen Widerstand entgegen, daß sich Wachmeister Boese veranlaßt sah, Eisenbahnarbeiter zu seiner Unterföhrung herbeizurufen. In diesem Augenblick zog der Verhaftete einen Revolver hervor und gab zwei Schüsse auf den Beamten ab. Der eine Schuß ging diesem durch die Schulter und der andere streifte ihn am Hals, einem Eisenbahnarbeiter ging eine Angel durch die Nähe. Dem Amtsgerichtsgefängnis zugeführt, suchte sich der rabiat gewordene Schleichhändler zu erhängen, wurde aber noch rechtzeitig daran verhindert. Es handelt sich um den Fabrikfeuerwehrmann Grüber aus Köln, der auf der Pulverfabrik in Troisdorf beschäftigt ist. Seinem schleichhändlerischen Treiben wußte er durch das Tragen seiner Feuerwehruniform einen vertrauensverweckenden Hintergrund zu geben. Sein gestriger letzter Ausflug ins Land der Butter und Eier und des Weismehls, sollte natürlich wieder jede Spur verwischen. Er landete in Caub, fuhr von da nach Lorch, dort löste er eine Karte nach Köln, um in St. Goarshausen dann in Empfang genommen zu werden. Grüber ist gebürtiger Oberlahnsteiner.

h. Miehlen, 29. April. In unserem Flecken, dessen Einwohner stets bemüht sind, ihre Landwirtschaft und die Viehzucht auf einer anzuerkennenden Höhe zu halten, ist durch den Krieg, der uns viele ausländische Produkte abschneidet, so auch Wolle und Federn, die Kleintierzucht wieder auf eine Stufe gelangt, auf der selbst viele Jahre vor dem Kriege nicht gestanden hat. Gab es doch 1913/14 in unserem Orte nur noch etwa 50 Schafe und jetzt zählt die Herde nicht weniger als 300 Stück. Von dem in einzelnen Orten unseres Kreises seit einiger Zeit eingeföhrten Milchschaf, das bereits vor längeren Jahren hier vielfach gezüchtet wurde, ist man abgegangen, da die sich ergebende Wollmenge an Quantität groß ist, aber die Qualität, zarte Wolle, nicht die unseres Landchafes erreicht. Auch die Geflügelzucht, Hühner, Enten und besonders Gänse, ist hier wieder in Blüte. Mehr als 500 Gänse kann man dahier zählen und würde diese Zahl noch erhöht, wenn man nur eine geeignete Person als Gänsehirten fände. Unser strebsamer Herr Bürgermeister Ludwig hat sich schon alle Mühe gegeben, jemanden für diese leichte Arbeit zu finden, und vorige Woche hat er durch die Stelle bekannt machen lassen, daß der Gänsehüter pro Stück 1 M. Hütelohn erhalten soll. Die Arbeit ist nur Nachmittags von jetzt bis 11. November zu verrichten. Zweimal hatten sich schon Personen gemeldet, die aber ihren Dienst nicht antraten. Bringt doch diese Nachmittagsarbeit in den 8 Monaten mehr als

500 Mark ein. Gerne würde man hier sehen, wenn die frühere langjährige Hüterin, Frau Diehm, die Arbeit wieder übernehme und wäre man dadurch gewiß, daß die Herde bald wieder bis zu 700 Tieren zählen würde. Eine solche Gänseherde von 500 Stück entspricht heute einem Werte von mehr als 10 000 Mark und die 300 Schafe kosten etwa 50 000 M. Gewiß schöne Summen für die Kleintierzucht.

Aus Nah und Fern.

Bad Ems, 30. April. Der Kurbetrieb wird laut Bekanntmachung der Kgl. Bade- und Brunnendirektion am Mittwoch, den 1. Mai eröffnet und zwar in sämtlichen fiskalischen Anstalten. Nur einige Triebstellen werden erst etwas später zur Benutzung freigegeben werden.

Rom Westermald. In verschiedenen Gemeinden des waldreichen Westermaldes zeigen sich Bestrebungen, einen Teil ihres Waldbesitzes zu roden und daraus Ackerland zu machen. Gibt es doch auf unserem Gebirge genug Gemeinden, bei denen man wirklich von einem Uebermaß an Waldbesitz reden kann. So gibt es z. B. Dörfer, die fast doppelt so viel Waldbestand als Ackerland haben. Infolgedessen finden sich in waldreichen Dörfern recht viele landwirtschaftliche Zwergbetriebe, deren Inhaber, besonders noch, wenn sie zahlreiche Familien haben, eben sehen müssen, wie sie durchkommen. Schon vor dem Kriege suchten die betr. Gemeinden die Freigabe von Waldland zur Umwandlung in Ackerland zu erlangen. Nun hat man ja auf dem Westermald schon seit Beginn des Krieges große Flächen Ob- und Moorgebiet in Ackerland verwandelt. Die dabei gemachten Erfahrungen waren aber meist nicht sehr ermutigend, denn oft erzielte man nur 5., 6. bezw. 7. Bodenkasse mit naturgemäß bescheidenen Erträgen. Häufig kamen noch kaum die Zinsen für die Verwaltungskosten heraus. Für unser wirtschaftliches Durchhalten haben natürlich diese Maßnahmen ihr gut Teil beigetragen. Aufbringender wäre es wohl oft genug gewesen, solches Brachland aufzuforsten und dafür Waldstrecken umzuröden. Denn nach sachverständigem Urteil gibt der Wald meist Boden der 3., 2. und sogar der 1. Bodenkasse. Der Krieg mit seiner gewaltigen Anspannung der landwirtschaftlichen Erzeugung läßt natürlich die maßgebenden Stellen solchen Bestrebungen äußerst wohlwollend gegenüberstehen. Es ist zu hoffen, daß vor allem in solchen Gegenden, in denen es sich um die Existenzfrage der ansehnlichen Kleinbauern handelt, der Wald zum Teil dem landwirtschaftlichen Aufbau Platz macht. Die Rodungskosten machen sich durch die gesteigerten Ernteerträge gut bezahlt, besonders noch, da in den ersten Jahren bei Wechselwirtschaft kein Dünger notwendig ist. Der Ruf nach „mehr Land“ wird auch von großer sozialer Wirkung sein. Mancher Kleinbauersohn, der früher zur Industrie abwanderte, bleibt der heimischen Scholle erhalten.

Mainz, 29. April. (Die befohlene Polizei.) Am hiesigen Bahnhofe hatten vor einigen Tagen Kontrollbeamte einem Gepäckträger ein großes Paket, enthaltend Eier und Butter, beschlagnahmt, ohne daß es gelang, den Eigentümer zu ermitteln. Die Lebensmittel wurden in dem Waghraum der Bahnhofspolizei, dem ehemaligen Ostrothhäuschen am Kaiser-Wilhelm-Ring, untergebracht. Am nächsten Morgen war das beschlagnahmte Gut gestohlen. Diebe hatten in der Nacht das Fenster eingedrückt und waren auf diese Weise in den Polizeiraum gelangt.

Wittlich, 28. April. Als blinder Passagier hat ein 14-jähriger Junge aus dem Kreise Wittlich eine Eisenbahnfahrt bis nach Frankfurt hinein gemacht. Er hatte sich aus dem elterlichen Hause entfernt, weil er Prügel befürchtete. Er war in Trier in ein leeres Bremsenwaggon geklettert und machte darin die Fahrt bis Sedan mit. Er wurde auf einer Station in Frankreich halbverhungert in seinem Versteck aufgefunden und dann mit nächster Gelegenheit nach Trier zurückbefördert. Der Ausreißer wurde vom Jugendgericht unter Zubilligung mildernder Umstände zu 10 M. Strafe verurteilt.

Solingen, 24. April. Der verhängnisvolle Brief. Die bei der Straßenbahn beschäftigt gewesene Ehefrau H. von hier hatte mit einem französischen Kriegsgefangenen, der in der Wagenhalle beschäftigt war, angebandelt, sodas nach und nach unter beiden die schönsten Zärtlichkeiten ausgetauscht wurden. Eines Tages kam aber der Ehemann der Ehefrau H. in Urlaub und zum Leidwesen der Frau gerichtet hatte, in die Hände. Der Ehemann übergab die schriftlichen Zärtlichkeiten der Polizei, die ein Verfahren gegen die Frau anhängig machte. Heute hatte sie sich wegen ihres schamlosen Verhaltens am Schöffengericht zu verantworten. Faule Ausreden halfen nichts. Der Brief des Franzosen, der am Gericht verlesen wurde, überführte die Angeklagte vollständig. Der Anwalt beantragte eine Geldstrafe von 120 M. Das Gericht ging aber über diesen Antrag hinaus und verurteilte sie zu zwei Wochen Gefängnis.

Neuß, 27. April. Ein frecher Raubfall wurde gestern an einer Hebamme auf der Aßler Landstraße zwischen Neuß und Grimmsinghausen verübt. Die Frau die per Rad über die Landstraße fuhr, wurde von zwei Burschen festgehalten und an einen Baum gebunden. Dann steckte man der Ärmsten ein Taschentuch in den Mund, damit sie nicht schreien könne. Die frechen Räuber raubten der Frau 1500 M., welche Summe sie auf der Spardasse entzogen hatte. Ein des Weges kommender Arbeiter befreite die Hebamme aus ihrer gefährlichen Lage. Die Räuber sind leider unerkannt entkommen.

Rudolstadt, 21. April. Der 32-jährige Deserteur früherer Fabrikarbeiter Albert Kellner schlug unterwegs die Frau eines im Felde stehenden Gutsbesizers tot und nahm ihr die eingekauften Lebensmittel ab. Die Eier trank er sofort am Ort der Tat aus. 1/2 Pfund Schweinefleisch ließ er sich in einem Fremdenhaus braten. Dann schlug

er einen alten einbeinigen Bahnwärter tot und raubte ihm die Kleider. Er wurde zum Tode verurteilt.

Hessen-Nassauischer Handelsverband kaufmännischer Vereine. Am Sonntag fand in den Räumen des Kaufmännischen Vereinshauses Frankfurt a. M. eine Zusammenkunft hiesiger und hessen-nassauischer Kaufmännischer Vereine statt, an der sich zahlreiche große Gruppen des Bezirks beteiligten. Eine eingehende Aussprache entwickelte sich über das kommende Kriegswirtschafts- und die Steuerpolitik des Reiches; außerdem wurden auch Verkehrsfragen des Wirtschaftsgebietes und die Stellung Frankfurts zum Reich in längeren Debatten erörtert. Die Kaufmännischen Vereine einigen sich zur Gründung eines Hessen-Nassauischen Landesverbandes, dessen Vorort der Kaufmännische Verein Frankfurt a. M. sein wird.

Ein Fährtenunglück auf dem Neckar.

Eßlingen, 28. April. Nach Beendigung eines Fußballspiels schlug heute nachmittags auf dem Neckar oberhalb Eßlingen eine mit mehr als 60 Personen besetzte Fähre um. Sämtliche Insassen stürzten ins Wasser. Die meisten wurden gerettet. Die Zahl der Vermissten steht noch nicht fest. Sie wird auf 15—20 geschätzt. Drei Tote sind bis jetzt geborgen. — Zu dem Fährtenunglück auf dem Neckar bei Hammerschmiede n der Nähe von Obereßlingen wird noch gemeldet: Zahlreiche Personen benutzten die auf die Tragkraft von 60 Personen berechnete Fähre. Sie stürzten, als diese umschlug, sämtlich in den Fluß. Viele konnten sich selbst retten, andere wurden von herbeigeeilten Leuten aus dem Wasser gezogen. Bis heute früh sind 14 Leichen aus dem Wasser gelandet worden. Man nimmt an, daß insgesamt zwanzig bis dreißig Personen bei dem Unfall ums Leben gekommen sind. — Nach den letzten Nachrichten sind bis jetzt zwanzig Leichen gelandet worden. Die Hauptursache an dem Unglück soll den Fährteninhaber treffen, weil er, entgegen der amtlichen Vorschrift, mehr Leute in das Boot aufnahm, als Sitzplätze vorhanden waren. Das Boot ist infolge der Ueberlastung gesunken. Der Fährteninhaber wurde in Haft genommen.

Heute Ziehung.

Eine Pirmasener Familie war mit Umziehen beschäftigt. Um den fünfjährigen Sohn für die Hauptzeit des Umzugsstrubels nicht im Wege zu haben, schickte der Familienvorstand das neue Dienstmädchen mit dem Kleinen zum Friseur, um dem Kinde die Haare schneiden zu lassen. Der Hausvater erstaunte aber nicht wenig, als wenige Augenblicke darauf der dienstbare Geist mit dem Kinde wieder zurückkam mit dem Bekenntnis: „Heute ist mir so was. Der Balwehrer zieht heute!“ Dem Familienvorstande kam die Sache höchst unwahrscheinlich vor. Er ging selbst und gleich aufgefährt. An der Tür des Friseurladens prangte unter einem Lotterienplakat ein roter Streifen mit der Aufschrift: „Heute Ziehung!“

Eine Familientragödie.

der vier Menschenleben zum Opfer gefallen sind, hat sich im Norden Berlins ereignet. In dem Hause Czarnikauer Straße 17 wurden in ihrer im zweiten Stockwerk des Vorderhauses gelegenen Wohnung die Frau des Zimmermanns Heidrich und ihre drei Söhne, im Alter von drei, fünf und sechzehn Jahren, tot aufgefunden. Frau Heidrich erhielt vor einigen Tagen die Nachricht, daß ihr Mann bei den Kämpfen im Westen gefallen war. Diese Mitteilung hatte die Frau derart erschüttert, daß sie den Entschluß faßte, mit ihren Kindern aus dem Leben zu scheiden.

Im Flugzeug zur Rigaer Landesratsitzung.

Auf der Tagung des vereinigten Landesrats von Livland, Estland, Kurland und Osel, die am 12. April im Weißen Saale des alten Ordensschlosses in Riga stattfand, sprach auch ein estnischer Gemeindevorsteher von der Insel Osel, der, durch den Eisgang an der Ueberfahrt gehindert, als Begleiter eines Militärfliegers den Ueberflug gewagt hatte und trotz einer Zwischenlandung wohlbehalten und rechtzeitig zur Landesratsitzung angekommen war. Er gedachte in seiner Rede mit dankbaren Worten der deutschen Flieger.

Ausfahrungen gegen die Juden in Krafau.

Wien, 25. April. Die Blätter melden aus Krafau, daß daselbst am 16. April große Ausfahrungen gegen die Juden stattfanden, von denen einer getötet, 20 schwer und viele leicht verletzt worden seien. Die Unruhen hätten mit Plünderung der jüdischen Buden auf dem Marktplatz begonnen und sich sodann auf die ganze Stadt ausgedehnt. Überall seien die Fensterscheiben eingeschlagen, die jüdischen Läden geplündert und die sofort gesperrten jüdischen Geschäfte aufgebrochen worden. Die Menge hätten Straßenbahnwagen überfallen und die Juden herausgeschleppt und mißhandelt. Der Bericht über die Ausfahrungen behauptet, daß sie sich nur gegen die jüdische Bevölkerung richtete, also nicht weiter den Charakter von Hungerausfahrungen trage, sowie daß die Polizei sich vollständig teilnahmslos verhalten habe.

Wirtschaftliches.

Kriegslieferungen des Handwerks.

Die Handwerkskammern haben im April 1916 in der Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung eine Hauptstelle für Handwerkslieferungen errichtet, um durch deren Hilfe Heereslieferungen im größeren Umfange zu erzielen. Das scheint gelungen zu sein, denn nach dem Geschäftsbericht, den die Hauptstelle soeben einreicht, stellt sich der Gesamtbetrag der durch die Hauptstelle besorgten Heereslieferungen auf 112 Millionen Mark. Davon kommen auf Wagen und Fahrzeuge 40%, auf Eisenblech und Stabwaren 10%, auf Holzwaren 13%, auf Leder- und Webwaren 26 und auf Munition 21 1/2 Millionen Mark. Dieses Ergebnis darf das Handwerk als ein sehr erfreuliches betrachten. Es geht daraus hervor, daß es in ganz beträchtlichem Umfange zu den Heereslieferungen mitangezogen worden ist, wobei man berücksichtigen muß, daß

auch noch sehr viele Aufträge in anderer Weise als durch die Hauptstelle an das Handwerk gelangt sind.

Bevorstehende Regelung des Verkehrs mit Holzschuhen.

Bisher waren geschlossene Holzschuhe (sogenannte Klumpen), die ohne Spange oder Kissen in den Verkehr gebracht wurden, einer Preisbeschränkung nicht unterworfen. Dies führte zu erheblichen Preissteigerungen, wodurch die Versorgung der Bevölkerung mit Holzschuhen gefährdet wurde.

Wie wir hören, beabsichtigt die Reichsstelle für Schuhversorgung nunmehr, auch die Klumpen in allen Fällen den Nachträgen der Gutachterkommission für Schuhwarenpreise zu unterstellen und damit die übermäßige Preissteigerung zu unterbinden.

Auch bei sonstigem Schuhwerk, das ganz aus Holz besteht und somit nicht der Prüfung des Ueberwachungs Ausschusses der Schuhindustrie unterliegt, hatten sich schwere Mißstände gezeigt. Sehr viele ungewöhnliche Erzeugnisse, namentlich in Sandalen, waren in den Verkehr gebracht worden, teilweise auch noch zu übertrieben hohen Preisen.

Auch hier beabsichtigt, dem Vernehmen nach, die Reichsstelle für Schuhversorgung einzugreifen und nur noch solches Holzschuhwerk für den Verkehr zuzulassen, das einem von der Reichsstelle für Schuhversorgung genehmigten Muster entspricht. Mit der Genehmigung, die auch für bereits hergestellte Ware gefordert werden wird, sollen gleichzeitig die Verkaufspreise festgesetzt werden.

Da die neuen Bestimmungen, deren Veröffentlichung wohl in Kürze erwartet werden darf, den Zweck verfolgen, die Bevölkerung vor ungeeigneten und übermäßig teurem Holzschuhwerk zu bewahren, wird man ihr Erscheinen in weiten Kreisen warm begrüßen.

Das Ferngeschick.

Just als Hunnen und Barbaren — sind die Deutschen längst bekannt — grausam wie sie immer waren — schießen sie Paris in Brand. — Tag und Nacht gibt's keine Ruh — Bomben werfen ob und zu — in die Stadt die Rücksichtslosen — also zernern die Franzosen.

Als sie einst den Krieg begannen — da sie nach Kervanche schrien — faszelten die gallischen Mannen — vom Spaziergang nach Berlin — fürchtbar haben sie gedroht — doch nun ist Paris in Not — und man weiß nicht wie es endet — denn das Blatt hat sich gewendet.

Ja Paris wird jetzt beschossen — ei wer hätte das gedacht — der Pariser stöhnt verdrossen — keine Ruh bei Tag und Nacht. — Dieses Krachen und Getöse — macht die ganze Stadt nervös — Feuergräbe hoch im Vogen — kommen stündlich angefliegen!

Wie der Blitz aus heiterm Himmel — schlagen plötzlich Bomben ein — und im kläglichem Gewimmel — irren planlos Groß und Klein! — Niemand weiß wo kommt es her — ratlos ist das Militär — Markt und Straße leert sich schneller — und man flüchtet in die Keller.

Sagt der Eine das sind Flieger — meint der Zweite: Ein Zeppelin — landete hier deutsche Krieger — mit den schweren Batterien. — Andere konzentrierten schnell — einen heimlichen Tunnel — welchen sich die Deutschen haben — weither nach Paris gegraben.

Schließlich wurde zweifelsohne — dieses zu Gehör gebracht — eine Riesenfernanlage — sendet Grüße Tag und Nacht — Abwehrmittel sind nichts nützlich — weithin wirkt das Ferngeschick — jeder Schuß trefflicher geht er — hundertzwanzig Kilometer!

Und vergeblich forschen Späher — aus, wo es sich niederließ — näher rückt und nimmer näher — die Vergeltung nach Paris — der Franzose wird nicht froh — besser lebt sich in Bordeaux — immer weiter immer weiter — zieht er sich zurück! Ernst Heiter.

Lezte Meldungen.

Einigung in der Wahlrechtsfrage noch möglich?

Berlin, 30. April. Die „Germania“ meint: „Die zweite Lesung der preussischen Wahlrechtsvorlage kann nach allen Seiten noch eine glückliche Situation schaffen. Ob das freilich schon heute möglich ist, bleibt abzuwarten. Von dem heutigen Tage ist nicht viel zu erhoffen, aber es darf doch erwartet werden, daß der Tag nicht den Anfang eines schlimmen Bruches bringen wird, sondern eine weitere bedeutende Etappe in dem Klärungsprozeß darstellen wird, der uns aus dem innerpolitischen Gärungsprozeß herausbringen muß. Die ganze Verantwortlichkeit dafür, was nun werden soll, liegt bei den Nationalliberalen.“

Kellameteil.

Der Ausgang des Krieges

Kann nach den Ereignissen dieser letzten Monate nicht mehr zweifelhaft sein. Wie sehr die Aussichten auf den deutschen Endsiege gewachsen sind zeigt ein Blick auf die Kurzbewegung im neutralen Ausland: das deutsche Geld ist seit Dezember fortan stetig gestiegen, während gleichzeitig die Valuta unserer Feinde beharrlich zurückgeht. Diese Tatsache vereint mit dem überwältigenden Ergebnis der 8. Kriegsanleihe, erlaubt einen sicheren Schluß auf die kommende Hochkonjunktur, auf die unbegrenzten wirtschaftlichen Möglichkeiten, welche der Friedensschluß für uns eröffnen wird. Millionen schlummern im Schoß der nächsten Zukunft für jeden unternehmenden und wohlunterrichteten Deutschen — auch für Sie! Was der Krieg Ihnen nahm, wird Ihnen der Frieden hundertfach wieder herbeibringen, wenn Sie nur die Zeitlage klar sehen. Wie dies unfehlbar zu erreichen, lehrt Ihnen der unser neues hochaktuelles Werk: „Der Erwerbsbegründer“. In dritter erweitelter und völlig neubearbeiteter Auflage bietet es eine bewährte Sammlung von über 1000 Rezepten, Fabrikationsgeheimnissen und Anleitungen zu Vertriebsmöglichkeiten aus dem ertragreichsten Erwerbsleben der Gegenwart. Das Werk kostet franzo 10 Mark gegen Nachnahme, und muß dieser Preis als mäßig bezeichnet werden, wenn man in Betracht zieht, daß jetzt einzelne Rezepte um diesen Preis verkauft werden. Versand nur durch den Selbsthilfe-Verlag Dr. R. Mürwald, München-Schwabing, Postfachkonto München 3830. Bei sofortiger Bestellung und Voreinzahlung erwähnen wir 10 Prozent Rabatt.

Erste Nachtragsbekanntmachung

Nr. M. 971/3. 18. R. R. A.

zur Bekanntmachung Nr. M. 1/9. 16. R. R. A. vom 1. September 1918, betreffend Beschlagnahme und Bestandsmeldung von Platin.

Vom 30. April 1918.

Nachstehende Anordnungen werden zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß jede Zuwiderhandlung auf Grund von § 5*) der Bekanntmachung über Auskunftsfrist vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlag werden.

Betrifft: Meldebestimmungen (§ 8 der Bekanntmachung Nr. M. 1/9. 16. R. R. A.)

Der letzte Absatz des § 8 der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Bestandsmeldung von Platin, Nr. M. 1/9. 16. R. R. A. vom 1. September 1918 wird aufgehoben und durch nachstehende Bestimmung ersetzt:

„Die Bestände sind in gleicher Weise fortlaufend alle 6 Monate aufzugeben unter Einhaltung einer Einreichungsfrist bis zum 15. des betreffenden Monats.“

Alle übrigen Bestimmungen der Bekanntmachung Nr. M. 1/9. 16. R. R. A. bleiben unverändert bestehen und gelten in Verbindung mit den Bestimmungen dieser Nachtragsbekanntmachung.

Die nächste Bestandsmeldung für Platin der Klassen 51 bis 56 der Bekanntmachung Nr. M. 1/9. 16. R. R. A. ist nach dem Stande vom 1. September 1918 zu erstatten und muß spätestens bis zum 15. September 1918 eingereicht sein.

Frankfurt (Main), den 30. April 1918.

Stellvertretendes Generalkommando 18. Armee-Korps.

Mainz, den 30. April 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Coblenz, den 30. April 1918.

Kommandantur der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein.
R. R. 760/4. 18.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbücher oder die Besichtigung oder Untersuchung der Betriebseinrichtungen oder Räume verweigert, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehn tausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen worden sind, im Urteil als dem Staat verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft.

Bekanntmachungen.

Marmelade-Verkauf

Mittwoch, den 1. Mai 1/2 Pfund pro Kopf auf Nr. 54 der Lebensmittelkarte.
Oberlahnstein, den 29. April 1918.

Der Magistrat.

Ein Stallhase

ist als zugekauft gemeldet worden.

Oberlahnstein, den 28. April 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Eier

werden ausgegeben mit 1 Stück auf den Kopf mit Ausnahme der Hühnerhalter gegen Streichung der Nr. 28 für die Buchstaben:

D—R bei Kring, O—Z bei Benner, gegen Streichung der Nr. 35 für die Buchstaben

A—D bei Benner, E—G bei Kring.

Niederlahnstein, den 29. April 1918.

Der Magistrat: Rody.

Granpen

werden ausgegeben mit 125 Gramm auf den Kopf gegen Streichung der Nr. 37 für die Buchstaben:

A—G. H bei Gais, D—W, F bei Raffai, R. M. P, Sp bei Baues, T, U, R, O, Q, N, S, U bei Mondorf, S, Sch, V, W, Z bei Kunz

Niederlahnstein, den 30. April 1918.

Der Magistrat: Rody.

Die Gemeindesteuerliste

für 1918 der Steuerpflichtigen mit einem Einkommen bis zu 900 M liegt vom 26. April d. Js. ab 14 Tage lang zur Einsicht auf dem Bürgermeisteramt, Zimmer Nr. 10, während der Dienststunden zur Einsicht offen.

Einsprüche gegen die Veranlagung sind binnen einer vom Tage der Offenlage laufenden wöchentlichen Frist bei dem Vorsitzenden der Veranlagungskommission in St. Goarshausen einzureichen.

Die Gewerbesteuerrollen

der Klassen III und IV für 1918 liegen vom 26. April d. Js. ab 14 Tage lang auf dem Bürgermeisteramt, Zimmer 10, vormittags, während der Dienststunden zur Einsicht für die Gemeinde-Angehörigen offen.

Die Kreis- und Gemeinde-Hundesteuerliste

hiesiger Gemeinde pro 1. Halbjahr 1918 liegt vom 26. April d. Js. ab 14 Tage lang zur Einsicht auf Zimmer Nr. 10 offen. Die Hundebesitzer, deren Hunde auschl. zur Bewachung oder als Zughunde Verwendung finden, wollen Mitteilung nach hier machen.

Niederlahnstein, den 24. April 1918.

Der Magistrat: Rody.



Statt besonderer Anzeige.

Am 27. April starb im 26. Lebensjahre den Heldentod fürs Vaterland in einem Feldlazarett unser hoffnungsvoller ältester Sohn, Bruder und Nefte

der Kandidat der Medizin
und Leutnant der Reserve in einem bayr. Inf.-Regt.

Friedrich Wilhelm

Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse
kommandiert als Minenwerfer-Offizier

an einer schweren Verwundung die er in den jüngsten Kämpfen bei Ypern erhalten hatte.

Um stille Teilnahme bitten bei diesem zweiten Kriegsverluste die trauernden Hinterbliebenen:

Familie Apotheker Dr. Wilhelm und Angehörige.

Oberlahnstein, den 30. April 1918.

Das Traueramt wird Montag, den 6. Mai, vormittags 9 1/4 Uhr, in der St. Martinskirche abgehalten.

Dankagung.

Herzlichen Dank allen Denen, die uns bei dem überaus schmerzlichen Verluste unseres lieben

Willi

in so wohlthuender Weise ihre Teilnahme bekundeten.

Niederlahnstein, den 30. April 1918.

Frau Wwe. N. Dorez nebst Kindern
und Anverwandten.

Turn-Verein Niederlahnstein

e. V.

Am 9. und 16. April haben unsere aktiven Mitglieder

Sergeant Willi Dorez

und

Musketier Josef Pinger

nach 3 1/2-jähriger treuer Pflichterfüllung in den schweren Kämpfen in Flandern den Heldentod fürs Vaterland erlitten.

Eifrige Turner und treue Freunde hat der Verein in den so früh Verstorbenen verloren.

Mögen Sie ruhen in fremder Erde, stets werden wir ihrer ehrend gedenken.

Der Vorstand.

Schaeedes Schnellwaschmaschinen,
Schaeedes Karu- u. Schmidts Waschmaschinen
empfiehlt
Hugo Kievenholm,

Coblenz, Böhrstraße 11, neben dem roten Rad
Fernsprecher 1372.

Jede Hausfrau

findet für Haus- und Kleider-
taufend Anregungen in der
seit 1891 erscheinenden beliebten Familienzeitschrift

Deutsche Moden-Zeitung

Vierteljährlich 6 Hefen zum

Preis von

Mark 1.80

Befrager und Buch-

handlungen nehmen

Befragungen entgegen.

Probeummern 35 Pf.

Verlag Otto Beyer

Leipzig - Loh.

Nuß- und Brennholzversteigerung

in den Distrikten 61 Birmenstrauch, 59 und 60 Buchholz,
Gemeinde Dachsenhausen am

Freitag, den 3. Mai, 12 1/2 Uhr im Birmenstrauch
und 3 1/2 Uhr in Buchholz.

Es kommen zur Versteigerung:

Distrikt Birmenstrauch:

314 rm. Buchenscheit und Knüppel,

310 Buchenwellen.

Distrikt Buchholz 59 und 60:

54 rm. Nadelholzscheit- und Knüppel,

176 rm. Kiefern-Schichtnutholz (2,20 m lang),

218 Fichtenstämme mit 55,86 m.,

416 Fichtenstangen 1.—3. Kl. mit 20,28 m.

Auf das Kiefern-Schichtnutholz, die Fichtenstangen und
Stämme werden im Termine Angebote auf Ganze oder

Loosweise entgegengenommen.

Braubach, den 24. April 1918

Der Magistrat: Schüring.

Meiner verehrten Kundschaft!

Teile hierdurch mit, daß mein

Pub- und Schirmgeschäft

wie bisher weiter geführt wird.

Ludwig Hirsch,
St. Goarshausen.

1 Waggon Einmachtopfe u. Ständer

in der Größe von 5—100 Liter eingetroffen. Infolge der
immer herrschenden Lieferungs-schwierigkeiten während der
Erntezeit empfiehlt sich jetzt schon die Abnahme.

Georg Klein,

Inh. Carl Colonius Wwe.,
St. Goarshausen.

Sunge von 14—16
Jahren für
einige Tage zu leichter
Arbeit gesucht.
Näh. in der Geschäftsstelle.

Laufjunge

gesucht.
Gebr. Leikert, Oberlahnstein.

Lagerarbeiter
finden jederzeit dauernde Be-
schäftigung bei

Schüler-Altenhausen,
Holzhandlung,
Coblenz - Büchel.

Friseur-Lehrling

sucht Friedr. Wth. Munzert,
Oberlahnstein.

Kräftige
Papier-Rordel
empfiehlt in 4 Stärken
Papiergeschäft
Eduard Sohickel.

Alle Sorten
Gemüsepflanzen
zu haben Gärtnerei Kressel.

Strohhüte

in großer Auswahl und preis-
wert empfiehlt

J. Hastrich, Niederlahnstein.

1 fast neues Bett

zu verkaufen. Wo, sagt die Ge-
schäftsstelle.

Gut erhaltener Herd

mit 3—4 Kochlöchern im Preise
bis zu 120 Mark zu kaufen ge-
sucht. Angebote unter „Herd“
an die Geschäftsstelle.

Hübsches Einfamilienhaus

Gegend bei Niederlahnstein, mit
elektr. Licht, Bad und Garten zu
kaufen ges. Off. unter B. D. 12
an die Geschäftsstelle erbeten.

Zuverlässiges, braves

Mädchen

für Küche und Hausarbeit, zum
15. Mai gesucht.
Frau S. Leikert, Adolfsstr. 7b.

Gesucht für sofort:

zwei Mädchen

ordentliche für Haus und Küche.

Haus Ingenheim Bad Ems.

Zuverlässiges

Dienstmädchen

per 1 oder 15. Mai bei guter
Behandlung und Lohn gesucht.
Frau Müller, Coblenz,
Bismarckstraße 21.